



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 27.01.2021 von 17:30 bis 21:10 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 6.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Resmiye Agirman	SPD	
Herr Eike Baran	SPD	Vertreter für Hubert Schrand
Herr Stefan Fuhler	CDU	
Frau Renate Geuter	SPD	Vertreterin für Heinz Lübbers
Herr Karl-Heinz Krone	CDU	Vertreter für Jonas Bickschlag
Herr Martin Roter	CDU	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Herr Andreas Taming	FDP	
Herr Gerold Többen	SPD	
Frau Pia van de Lageweg	SPD	
Herr Bernd Wichmann	CDU	Vertreter für Dr. Matthias Lamping

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
----------------------	--	--

Verwaltung

Bernhard Krone	Bereichsleiter 60	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	
Frau Brigitte Dumstorff	Protokoll	

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
---------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jonas Bickschlag	CDU	
Herr Heinz Lübbers	SPD	
Herr Hubert Schrand	SPD	

Beratende Mitglieder

Herr Rolf Schlangen	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
---------------------	--	--

TOP 6 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil 18.00 Uhr)

Vorsitzender Böhmann eröffnet den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Er begrüßt die erschienenen Gäste sowie die Vertreter der Presse. Außerdem begrüßt er die Mitarbeiter der ETN Group GmbH, Meppen, die ihr Konzept zum Breitbandausbau mittels Funkwellentechnik (Richtfunk) vorstellen möchten.

TOP 7 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

TOP 8 Feststellung der Tagesordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Die letzte Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 4. November 2020 wird mit **8 Ja-Stimmen** und **4 Stimmenthaltungen** genehmigt.

TOP 10 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Stratmann begrüßt ebenfalls alle Anwesenden. Auf die Frage nach dem Fortschritt zum Baugebiet in Kampe bittet er noch um etwas Geduld. In Kürze tritt hoffentlich das Baulandmobilisierungsgesetz mit neuen Festsetzungsmöglichkeiten (z. B. das Dörfliche Wohngebiet) in Kraft. Es eröffnet einen größeren Planungsspielraum. Mit den neuen Gesetzesregelungen können Planungsgegebenheiten wie in Kampe einfacher geregelt werden.

Seitens der SPD-Fraktion wird hinsichtlich der Schottergärten an die Berücksichtigung von Reglementierungen zur Eindämmung Art der Gartengestaltung erinnert. Der Arten- und Bodenschutz dürfen nicht vernachlässigt werden.

TOP 11 Mitteilungen

**TOP 11.1 Sanierungsmaßnahme "Innenstadt"; Umgestaltung der Kirchstraße
Vorlage: MV/001/2021**

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Umgestaltung der Kirchstraße in das Förderprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde und in diesem Frühjahr mit der Maßnahme begonnen werden soll. Die allgemeine Steigerung der Baukosten wird dann hoffentlich mit der Erhöhung der Fördersumme ausgeglichen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

**TOP 12 Breitbandausbau mittels Funkwellentechnik (Richtfunk)
Vorlage: BV/003/2021**

Herr Schröder von der ETNGroup Meppen stellt anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation den Breitbandausbau mittels Funkwellentechnik (Richtfunk) vor. Die ETN verfolgt bei dem Infrastrukturausbau einem pragmatisch/technischen Ansatz, um eine flächendeckende Versorgung auch bei Katastrophenereignissen sicherzustellen. Die Gewährleistung der Verlässlichkeit (Netzverfügbarkeit über 99 %) wird von Herrn Schröder besonders herausgestellt. Es können symmetrische Bandbreiten im Gigabitbereich zur Verfügung gestellt werden. Namhafte Nutzer (z. B. die Meyer Werft) nehmen diese Technik bereits in Anspruch.

Für die Sicherstellung der Flächenabdeckung stellt die Platzierung der ca. 60 – 70 m hohen Gittermasten (Multifunktions tower) das infrastrukturelle Rückgrat dar. Die gewählte Höhe der Masten ist entscheidend für die vorzügliche Verbindungsqualität. Ein weiterer Vorteil dieser Masthöhe liegt darin, dass die Masten auch von anderen Providern genutzt werden können. Die Aufstellung und der Kundendienst erfolgen durch eigene Mitarbeiter. Der Aufbau und die Umsetzung können in einem kurzen Zeitraum realisiert werden.

Zu den Kunden zählen Kommunen, Gewerbebetriebe (ca. 5.000), private Haushalte (ca. 40.000); ebenfalls können öffentliche Plätze bedient werden. Die Privathaushalte werden mit kleinen, am

Haus zu montierende Standardantennen ausgestattet. Diese werden kostenfrei für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Für Privatkunden betragen die Kosten für das umfangreiche Leistungspaket (Internet- und Telefonflatrate, Freiminuten Mobilfunk, TV, etc.) ab 30 €/Monat; für Businesskunden fallen bei einem erweiterten Angebot ab 50 €/Monat an.

Hinsichtlich der Strahlenbelastung verweist Herr Schröder auf verschiedene Untersuchungen, alle mit dem Ergebnis, dass mit der Funklösung keine gesundheitsgefährdenden Belastungen verbunden sind.

Einzelheiten des Vortrages können der diesem Protokoll beigefügten Präsentation entnommen werden.

Klaus Sandmann ergänzt, dass seitens der Verwaltung Standorte (ca. 10 - 12) im Stadtgebiet für die Aufstellung der Gittermasten eruiert worden sind, um eine vollständige Flächenabdeckung sicherzustellen. Der Stadt entstehen für den Aufbau des Netzes keine weiteren Kosten.

Bürgermeister Stratmann macht deutlich, dass für die Stadt Friesoythe der zügige Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung von immenser Bedeutung ist. Die Coronapandemie mit Home- Office und –Schooling hat jedem noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass die Sicherstellung einer guten Netzverfügbarkeit heutzutage zu einer infrastrukturellen Standardgrundausstattung gehört. Vor allem in Gebieten der Stadt, in denen aufgrund der Verkabelung kein oder nur langsames DSL angeboten werden kann, kann die Funktechnologie eine sinnvolle Alternative darstellen. Die Stadt muss hier agieren und den Ausbau zeitnah vorantreiben.

Ratsherr Krone verweist auf die vor Jahren schon einmal angebotene Nutzung der Richtfunktechnik. Die seinerzeit versprochene Verbindungsqualität und die Bandbreite konnten nicht eingehalten werden.

Herr Schröder entgegnet, dass die Übertragungsqualität entscheidend von der Höhe der Masten abhängig ist. ETN plant doppelt so hohe Masthöhen ein; die damals gewählte Höhe der Antennemasten konnte keine hindernisfreie Funkverbindung flächenhaft garantieren. Hinsichtlich der Bandbreite muss natürlich hinterfragt werden, ob der wesentlich höhere Preis für Geschwindigkeiten von z. B. 50 Mbit/s gegenüber dem schon sehr guten 16 Mbit/s-Zugang Sinn macht. Für die Nutzung von Youtube und anderen Video-Streaming-Diensten reichen 16 MBit völlig aus. Wenn häufig Downloads in einer Größe über 100 MB getätigt werden oder viele Anwender am selben Anschluss hängen, ist ein schneller Anschluss ab 25 Mbit/s natürlich von Vorteil. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass eine zu niedrige Internetgeschwindigkeit häufig nicht nur mit dem Breitband zusammenhängt, sondern auch mit der Hardware; bei Nutzung eines alten Computers ist eine sehr schnelle Internetgeschwindigkeit an diesem verschwendet.

Ratsherr Baran hinterfragt die von Herrn Schröder avisierten Up- und Downloadgeschwindigkeiten. Hier gibt es zwischen der angebotenen maximalen Übertragungsgeschwindigkeit und der tatsächlichen Nutzbarkeit bekanntermaßen manchmal erhebliche Differenzen.

Herr Schröder verweist diesbezüglich auf die Messungen der Übertragungsraten durch die Bundesnetzagentur (sog. „Speedtests“). Diese Messungen bestätigten ETN durchweg gute Ergebnisse.

Ratsfrau Geuter bekräftigt noch einmal, dass der Breitbandausbau für die Entwicklung der Stadt Friesoythe und für alle Akteure von größter Wichtigkeit ist. Der Ausbau muss deshalb forciert werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die lebhafte Diskussion und bei den Vertretern der Fa. ETN. Er merkt an, dass als Standorte für die Funktürme offensichtlich die Sportplätze prädestiniert sind. Hieran müsse man sich erst noch gewöhnen. In seiner Funktion als Vorsitzender des FC Markhausen könne er jetzt aber bereits sagen, dass der Verein der Errichtung der Masten auf dem Sportgelände nicht unbedingt positiv gegenübersteht. Hierzu müsste der Vorstand eingebunden werden.

Ratsherr Krone stellt den Antrag, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss abzugeben. Somit geht wertvolle Zeit nicht verloren.

Er lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig wird dem Antrag gefolgt.

ACHTUNG!!

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zur Beratung weiter.

**TOP 13 Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Altenoythe – Ringweg“: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/004/2021**

Anhand einer digitalen Kartenunterlage stellt Fachbereichsleiter Sandmann den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung vor. Mit Inkrafttreten könnte sich die Bebauung in diesem Bereich weiter entwickeln.

Vor einiger Zeit wurde bereits in Neuvrees am Deepstreek ein gleiches Verfahren durchgeführt und gut von der Bevölkerung angenommen. Ein weiteres Verfahren für den Bereich „Am Friesoyther Kanal“ steht heute noch zur Beratung an.

Ratsherr Baran mahnt die Aufnahme von Regulierungen zur Einschränkung der Schotterbeete an.

Bereichsleiter Krone erwidert, dass mit dieser Außenbereichssatzung lediglich klargestellt wird, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung des Flächennutzungsplanes (Wald oder Landwirtschaft) widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Weitere Regelungen, insbesondere zur Gestaltung, sind in einem Bebauungsplan vorzunehmen.

Aus beiden Fraktionen wird der Aufstellung der Außenbereichssatzung zugestimmt; eine wohnbauliche Weiterentwicklung liegt dem Ausschuss am Herzen.

Vorsitzender Böhmann bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Einstimmig wird folgende Beschlussformulierung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) „Altenoythe – Ringweg“ wird für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 Abs. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes AB 10 bzgl. der Änderung bzw. Verschiebung des Baufeldes
Vorlage: BV/005/2021**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert anhand verschiedener Karten das geplante Vorhaben. Es ist vorgesehen, einen Stall für die Haltung von Legehennen in Freilandhaltung zu errichten. Bisher werden Kälber, Rinder und Kühe gehalten. Innerhalb des zurzeit ausgewiesenen Baufensters ist das geplante Vorhaben nicht durchführbar. Da eine Biofreilandhaltung angestrebt wird, ist für die Tiere eine Mindestauslauffläche erforderlich. Der Eigentümer beantragt deshalb die Verlegung des vorhandenen Baufensters um ca. 150 m in südlicher Richtung.

Vom Eigentümer wurden entsprechende Geruchsgutachten vorgelegt. Demnach werden die Anwohner in der Nachbarschaft künftig weniger belastet, da der Emissionspunkt weiter von den Wohnnutzungen abrückt.

Die Ratsherren Krone und Fuhler haben keine Bedenken mit dem Vorhaben, wenn die Nachbarn ebenfalls einverstanden sind. Herr Sandmann berichtet, dass dies Einverständnis vorliegt.

Ratsfrau van de Lageweg begrüßt, dass mit der Planänderung die Voraussetzungen für die BIO-Legehennenhaltung geschaffen werden können. Die Reduzierung der Immissionsbelastung, aber auch die Ausweitung des Angebotes an regional erzeugten Bioprodukten ist positiv zu bewerten. Es besteht für diese Produkte eine immer größere Nachfrage und wenn diese von unseren Betrieben bedient werden kann, ist das natürlich von Vorteil.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Fachausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes AB 10 „Neuscharrel-Südost“, Kiebitzmoor/Petersmoor“, 1. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt.
3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung zu vereinbaren.

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 8b „Grüner Hof“, 3. Änderung, in Friesoythe: Satzungsbeschluss Vorlage: BV/006/2021

Bereichsleiter Krone teilt mit, dass mit dieser von Anwohnern beantragten Bebauungsplanänderung die Voraussetzungen für eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche geschaffen werden. Bereits im Rahmen der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechende Umplanungen des Bplanes 8b vorgenommen.

Ratsherr Baran vermisst den Ausschluss von Schotterbeeten in der Planänderung. Im letzten Jahr seien hierzu eindeutige Beschlüsse gefasst worden.

Bereichsleiter Krone erwidert, dass die Planungsbeteiligung auf Grundlage des von den politischen Gremien beschlossenen Planentwurfes erfolgt ist. Der offengelegene Entwurf konnte die später gefassten Vorgaben zu der gewünschten Regulierung somit noch nicht enthalten. Auch müsse bedacht werden, dass in der Änderungsplanung die Festsetzungen des bestehenden Bplanes 8 b für die hinzukommenden kleinen Bauflächen übernommen worden sind. Hierfür zusätzliche Einschränkungen vorzusehen, sei auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung schwer zu vermitteln, aber auch schwierig zu kontrollieren. Grundsätzlich werde in allen neuen Bplänen mit Wohnnutzungen die Regulierung der Schotterbeete festgesetzt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es wird **einstimmig** folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 8b „Grüner Hof“, 3. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 16 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 198 „Campingplatz Seeblickstraße“ in Thüle mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/007/2021**

Bereichsleiter Krone schildert das geplante Vorhaben des Campingplatz-Betreibers.

Im Norden des Änderungsgebietes soll eine Betriebsleiterwohnung entstehen, im südlichen Bereich sind Kleinhäuser (Schlaffässer, Tiny Houses) vorgesehen. Die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sind entsprechend anzupassen.

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Gelände durchaus Sinn macht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.
Dem vorbereiteten Beschlussvorschlag wird **einstimmig** gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 in Thüle (Campingplatz Seeblickstraße), 1. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 198 treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 198 außer Kraft.

**TOP 17 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Am Friesoyther Kanal" in Schwaneburgermoor: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: BV/011/2021**

Anhand der digitalen Kartenunterlage beschreibt Fachbereichsleiter Sandmann die Planvorstellungen. Der Nutzungskatalog soll für gebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen ausgeweitet werden.

Ende letzten Jahres wurde seitens der politischen Gremien der Beschluss gefasst, die Außenbereichssatzung aus dem Jahr 1997 aufzuheben, um den Weg für kleinere gewerbliche Nutzungen frei zu machen. Diese Vorgehensweise war mit dem Landkreis entsprechend abgestimmt; eine Beurteilung könnte nach § 34 BauGB erfolgen. Diese Auffassung wurde dann jedoch vom Landkreis revidiert: Beurteilungsmaßstab nach Aufhebung der Satzung wäre der § 35 BauGB. Damit würden die Chancen für nichtwohnbauliche Vorhaben erheblich sinken.

Nach weiteren Gesprächen kam man mit dem Landkreis jedoch zu dem Ergebnis, dass die Satzungsänderung der Planungsweg ist, gebietsverträgliche und nicht beeinträchtigende Vorhaben zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Einstimmig wird nachstehender Beschlussvorschlag abgegeben:

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem Planentwurf wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**TOP 18 Fortschreibung ISEK 2030 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept)
Vorlage: BV/009/2021**

Fachbereichsleiter Sandmann berichtet, dass bereits die 2. Arbeitskreissitzung der ISEK stattgefunden hat. Ebenfalls wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Er legt eine digitale Kartenunterlage auf, aus der die zu entwickelnden Quartiere hervorgehen. Erweitert wurde das Sanierungsgebiet um die Quartiere II – IV.

Ratsherr Wichmann begrüßt die Fortschreibung des ISEK. Er ist jedoch der Auffassung, dass weitere Flächen aufgenommen werden müssen. Er denkt an die Flächen östlich und westlich des Quartiers I (Bereich Sedelsberger Straße/Apfelgärten).

Ratsherr Krone sieht noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Marienschule (energetische Maßnahmen) sowie im Bereich Am Alten Hafen.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass man nicht davon ausgehen kann, dass das gesamte Untersuchungsgebiet als Fördergebiet aufgenommen wird. Sicherlich wird es Abstriche geben. Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist, dass offensichtliche städtebauliche Missstände vorliegen. Das Büro Sweco hat im jüngsten Workshop (26.01.2021) zu den Erweiterungswünschen eindeutig Stellung bezogen; die Ausweitung der Förderkulisse wird sehr skeptisch beurteilt.

Ratsfrau Geuter schlägt vor, die Untersuchung weiterzuführen mit der Prämisse, weitere Möglichkeiten zu eruieren, insbesondere sollten die Ergebnisse der DE-Maßnahme und die der ISEK-Planung zusammengeführt werden, um bei bestimmten Themen Synergien für das ganze Stadtgebiet zu erzielen.

Ratsherr Taming schlägt vor, diese Angelegenheit im nächsten Planungsausschuss nochmals zu beraten. Bürgermeister Stratmann rät, die Angelegenheit in den nächsten Verwaltungsausschuss zu geben mit der Empfehlung, den Untersuchungsbereich, wie vorgeschlagen, zu erweitern.

Ratsherr Krone stellt den Antrag, die Angelegenheit ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss zu geben.

Vorsitzender Böhmann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**:

ACHTUNG!
Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss abgegeben.

TOP 19 Umgestaltung des Hansaplatzes in Friesoythe
Vorlage: BV/002/2021

Fachbereichsleiter Sandmann stellt anhand der Kartenunterlage die geplante Maßnahme vor, die vom Planungsbüro SHP, Hannover erarbeitet worden ist.

Von der Nieders. Landesverkehrsgesellschaft sowie vom Landkreis Cloppenburg als Schulträger des AMG wurde eine Förderung für diese Maßnahme in Aussicht gestellt. Die Anlieger, der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen, der Landkreis, die Verkehrskommission, das AMG und die betroffenen Busunternehmer wurden in die Planungen einbezogen und haben der Maßnahme zugestimmt.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion im Fachausschuss.

Ratsherr Baran ist der Auffassung, dass die Bewegungsströme der Schüler vom Schulhof kommend nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Erfahrungsgemäß neigen die Schüler dazu, den kürzesten Weg zu den betroffenen Bussen zu wählen. Die in der Planungskonzeption farblich dargestellten Wegeführungen im linken und rechten Bereich würden Umwege bedeuten, die von den Schülern nicht ohne weiteres angenommen würden. Außerdem sieht er einen Gefahrenpunkt zwischen den einzelnen Bussen und in den hohen Borden. Dieser Planung kann er deshalb so nicht zustimmen.

Ratsherr Wichmann pflichtet dieser Argumentation bei. Da hilft eine andersfarbige Pflasterung auch nicht weiter. Schüler lassen sich dadurch sicherlich nicht lenken. Er schlägt eine Verschiebung der Bushalteplätze sowie die Einplanung der Querung im zentralen Bereich vor.

Herr Sandmann macht deutlich, dass aufgrund der Gegebenheiten vor Ort eine Verschiebung der Querung aus technischen und letztendlich räumlichen Gründen (die Busse müssen schließlich auf dem ZOB untergebracht werden) nicht vorgenommen werden kann. Man habe mit den Experten, insbesondere der Verkehrskommission und den Busunternehmen sehr ausführlich verschiedene Varianten durchgespielt und sei letztendlich zu dieser Lösung gelangt. Auch ist zu beachten, dass der Fußweg entlang der Kirchstraße in die Planung integriert werden muss. Die Lenkung der Schüler zu den Querungsstellen müsste ggf. durch flankierende Maßnahmen (z. B. Zaun oder Hecke) unterstützt werden.

Ratsherr Baran ist weiterhin skeptisch; die Schüler würden sich über die vorgegebene Lenkung hinwegsetzen, wenn damit Umwege verbunden sind.

Mit **8 Ja-Stimmen** und **4 Stimmenthaltungen** wird folgende Beschlussempfehlung formuliert:

Beschlussvorschlag:

Der Umgestaltung des Hansaplatzes in Friesoythe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben und umzusetzen.

Die Überdachung des zentralen Busbahnhofes soll gemäß der Variante 2 (funktional und grün) erfolgen.

Über den Standort der Toilette ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

TOP 20 Erstellung eines Mastes am zentralen Knotenpunkt in der Stadtmitte für Weihnachtsbeleuchtung/Maibaum u. ä.
Vorlage: BV/010/2021

Fachbereichsleiter Sandmann legt eine digitale Skizze vor und erläutert den Sachverhalt. Bei Zustimmung soll versucht werden, Fördermittel/Spenden einzuwerben.

Ratsfrau van de Lageweg schlägt vor, Bodenhülsen für Verkehrszeichen im Bereich der Kreuzungsmitte in den Boden einzulassen, damit nicht immer dicke Klötze auf der Fahrbahn stehen.

Vorsitzender Böhmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Bei **11 Ja-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung** wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Planung zur Erstellung eines Mastes am zentralen Knotenpunkt in der Stadtmitte für Weihnachtsbeleuchtung/Maibaum u. ä. wird vom Grundsatz her zugestimmt.
2. Die Planung ist im Rahmen der Verkehrskommission auf mögliche Verkehrsgefährdungen zu überprüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit – unter Einbeziehung von Bildungseinrichtungen u. ä. - und die Gegenfinanzierung über Spenden/Fördermittel zu prüfen.

TOP 21 Anfragen und Hinweise der Einwohner

Der Leiter des AMG, Herr Stelter, moniert, dass er nicht die Gelegenheit hatte, sich über die Planungen der Haltestellen zu äußern.

TOP 22 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Stratmann möchte wissen, wann der Zirkus an der Thüler Straße (Parkplatz beim aqua ferrum) abzieht.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass die Stadt Friesoythe nicht die Verfügungsgewalt über die Flächen hat. Der Zirkus hat einen Nutzungsvertrag mit dem Pächter der Fläche, Herrn Lüers, und ist bislang auch seinen Zahlungsverpflichtungen ihm gegenüber nachgekommen.

Allerdings hat die Stadt ebenfalls einen Vertrag mit dem Eigentümer, wonach im Sommer das Schützenfest auf der Fläche stattfinden kann. Möglicherweise hat sich die Angelegenheit bis dahin erledigt.

Ratsfrau van de Lageweg fragt an, ob die Parkplätze in der Innenstadt weiß gekennzeichnet werden können, damit sie besser zu erkennen sind. Von Fachbereichsleiter Sandmann wird mitgeteilt, dass dieses nicht vorgesehen ist.

Ratsherr Fuhler erinnert daran, die Vergaberichtlinien für Baugrundstücke anzupassen und dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Klaus Sandmann	Christoph Böhmann	Bernhard Krone	Brigitte Dumstorff
Fachbereichsleiter 3 – Stadtentwicklung	Vorsitzender	Protokoll	Protokoll